

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000002641/D

Rev.-Nr. 1.4

StoPur WV 200 Komp. B

Überarbeitet am 25.03.2010

Druckdatum 05.08.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches	StoPur WV 200 Komp. B
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	Beschichtungsstoff Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.
Bezeichnung des Unternehmens	Sto Ges.m.b.H. Richtstraße 47 A - 9500 Villach Telefon : (43) 04242 33-1330 Telefax : (43) 04242 34-347 www.sto.at
Auskunftsgebender Bereich Österreich	Sto AG Abteilung TIQ Qualitätssicherung Telefon: +49 (0)7744 57 -1794 p.hammerschmitt@stoeu.com
Notrufnummer Österreich	Telefon: +44 (0)1235 239 670

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Gefahrensymbole**

Reizend

Einstufung

1999/45/EG: Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Gefahrenbezeichnung		Sensibilisierend Reizend
R-Sätze	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
1999/45/EG: Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie R-Sätze	R52/53	Umweltgefährlich Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000002641/D

Rev.-Nr. 1.4

StoPur WV 200 Komp. B

Überarbeitet am 25.03.2010

Druckdatum 05.08.2010

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Aliphathisches Polyisocyanat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole / Kategorie	R-Sätze	Konzentration [%]
aliphathisches Polyisocyanat			Xi	R43; R52/53	≤ 70
Hexamethylendiisocyanat, homopolymer	28182-81-2	500-060-2	Xi	R43; R52/53	≤ 30
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8	T; Xi	R23; R36/37/38; R42/43	≤ 0,3

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000002641/D

Rev.-Nr. 1.4

StoPur WV 200 Komp. B

Überarbeitet am 25.03.2010

Druckdatum 05.08.2010

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Kohlendioxid (CO ₂) Kohlenmonoxid Cyanwasserstoff (Blausäure) Isocyanatdämpfe
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug
Zusätzliche Hinweise	Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Reinigungsverfahren	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Geeignete Reinigungsmittel Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Daraufhin in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO ₂ -Entwicklung)

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien,
------------------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000002641/D

Rev.-Nr. 1.4

StoPur WV 200 Komp. B

Überarbeitet am 25.03.2010

Druckdatum 05.08.2010

chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Im Originalbehälter lagern.
Dicht verschlossen halten.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Bestimmte Verwendung(en)

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte
Basis	Typ:	Grenzwerte
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	
AT OEL	Tagesmittelwert	0,035 mg/m ³
AT OEL	Tagesmittelwert	0,005 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut	
AT OEL	Kurzzeitwert / Mow	0,035 mg/m ³
AT OEL	Kurzzeitwert / Mow	0,005 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut	

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .
Atemschutzgerät mit Filter.
Empfohlener Filtertyp:
Filter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000002641/D

Rev.-Nr. 1.4

StoPur WV 200 Komp. B

Überarbeitet am 25.03.2010

Druckdatum 05.08.2010

Handschutz	<p>Geeignete Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Wandstärke mindestens 0,4 mm, z.B.: Camatril® 730 Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: +49(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige. Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus Fluorkautschuk eingesetzt werden, Wandstärke mindestens 0,7 mm, z.B.: Vitoject® 890 (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: +49(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.</p> <p>Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.</p> <p>Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.</p> <p>Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!</p> <p>Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.</p>
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	undurchlässige Schutzkleidung Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Lösemittelfeste Schürze und Stiefel
Hygienemaßnahmen	<p>Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.</p> <p>Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.</p> <p>Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.</p> <p>Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.</p> <p>Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.</p> <p>Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.</p>
Allgemeine Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise	Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	sehr schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits-, und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert	nicht anwendbar
---------	-----------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000002641/D

Rev.-Nr. 1.4

StoPur WV 200 Komp. B

Überarbeitet am 25.03.2010

Druckdatum 05.08.2010

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	> 300 °C bei 1.013 hPa Methode: DIN 53171
Flammpunkt	ca.184 °C
Zündtemperatur	ca.455 °C Methode: DIN 51794
Dampfdruck	ca.16 hPa bei 20 °C
Dampfdruck	ca.25 hPa bei 50 °C
Relative Dichte	ca.1,1500 g/cm ³ bei 20 °C Methode: DIN 53217
Wasserlöslichkeit	bei 15 °C nicht mischbar
Viskosität, dynamisch	ca.1.200 mPa.s bei 23 °C Methode: ISO 3219

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Direktes Erhitzen, Schmutz, chemische Verunreinigung, Sonnenlicht, UV oder ionisierende Strahlung.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und starke Basen Säuren und Basen Alkohole
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Luftfeuchtigkeit und/oder Wasser lassen Kohlendioxid entstehen, welches einen Überdruck im Behälter verursacht.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akuter oraler Toxizität	Keine Daten verfügbar
Akuter inhalativer Toxizität	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000002641/D

Rev.-Nr. 1.4

StoPur WV 200 Komp. B

Überarbeitet am 25.03.2010

Druckdatum 05.08.2010

Akuter dermaler Toxizität	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sonstige Angaben	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2, 3 und 15).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit Das Harz setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

Ökotoxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- aliphatisches Polyisocyanat

LC50

Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)

Dosis: 28,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

- Hexamethylendiisocyanat, homopolymer

LC50

Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)

Dosis: > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: Geprüft nach Anhang V der EG-Richtlinie 67/548/EWG.

- Hexamethylen-1,6-diisocyanat

LC0

Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)

Dosis: > 82,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Algen

- aliphatisches Polyisocyanat

IC50

Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Dosis: > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

- Hexamethylendiisocyanat,

IC50

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000002641/D

Rev.-Nr. 1.4

StoPur WV 200 Komp. B

Überarbeitet am 25.03.2010

Druckdatum 05.08.2010

homopolymer

Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
 Dosis: 50 - 100 mg/l
 Expositionszeit: 72 h
 Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

- Hexamethylen-1,6-diisocyanat

EC50
 Spezies: Desmodesmus subspicatus
 Dosis: > 77,4 mg/l
 Expositionszeit: 72 h
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

- Hexamethylendiisocyanat, homopolymer

EC50
 Spezies: Belebtschlamm
 Dosis: 5.560 mg/l
 Methode: OECD TG 209

- Hexamethylen-1,6-diisocyanat

EC50
 Spezies: Belebtschlamm
 Dosis: 842 mg/l
 Expositionszeit: 3 h
 Methode: OECD TG 209

Daphnientoxizität

- aliphatisches Polyisocyanat

EC50
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Dosis: > 100 mg/l
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
 Expositionszeit: 48 h

- Hexamethylendiisocyanat, homopolymer

EC50
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Dosis: > 100 mg/l
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
 Expositionszeit: 48 h

- Hexamethylen-1,6-diisocyanat

EC0
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Dosis: > 89,1 mg/l
 Expositionszeit: 48 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.
 Schädlich für Wasserorganismen.
 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000002641/D

Rev.-Nr. 1.4

StoPur WV 200 Komp. B

Überarbeitet am 25.03.2010

Druckdatum 05.08.2010

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08.01.11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien****1999/45/EG**

Symbol(e)	Xi	Reizend
R-Sätze	R43 R52/53	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	S 2 S24 S37 S46 S61	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000002641/D

Rev.-Nr. 1.4

StoPur WV 200 Komp. B

Überarbeitet am 25.03.2010

Druckdatum 05.08.2010

- aliphatisches Polyisocyanat
- 28182-81-2 Hexamethylendiisocyanat, homopolymer

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Weitere Information Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach VbF Entfällt

Richtlinie 2004/42/EG 0 %

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) : 140 g/l.
Dieses Produkt enthält max. 140 g/l VOC.

Weitere Hinweise Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R23	Giftig beim Einatmen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ausstellender Bereich Abteilung TIQ
Sto AG Stühlingen
p.hammerschmitt@stoeu.com

Ansprechpartner Österreich Sto Ges.m.b.H. Info Center
Herr Andreas Perne
Tel.: +43 (0)4242 331 33 9152
a.perne@stoeu.com



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000002641/D

Rev.-Nr. 1.4

StoPur WV 200 Komp. B

Überarbeitet am 25.03.2010

Druckdatum 05.08.2010

Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.